



Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A/25kw	<input type="checkbox"/> A1	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> B1	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> D1	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> CE	<input type="checkbox"/> C1E	<input type="checkbox"/> DE	<input type="checkbox"/> D1E	<input type="checkbox"/> BPT 121
<input type="checkbox"/> F	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> M											<input type="checkbox"/> C1 118	<input type="checkbox"/> BPT 122

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder dunkelblauer Farbe)

Name (auch Geburtsname): _____

Vorname(n): _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort: _____

Bürgerort(e)/Kanton _____ (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum: _____ weiblich männlich



▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes) ▽

2. Bestätigung der Einwohnerkontrolle

→ Bitte beachten Sie dazu die Wegleitung auf Seite 3

Wir bestätigen, dass der (die) Gesuchsteller(in) seinen (ihren) gesetzlichen Wohnort in unserer Gemeinde hat und die Personalien stimmen.

(Datum, Stempel und Unterschrift)

Bitte leer lassen

KU/PIN-Nr. _____

3. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

Leiden Sie an einer nicht folgenlos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane (u.a. Asthma)? ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein
- Nierenkrankheit? ja nein
- Nervenkrankheit? ja nein
- Krankheit der Bauchorgane (u.a. Diabetes)? ja nein
- Unfallverletzung? ja nein

Leiden oder litten Sie die letzten 5 Jahre jemals an:

- Ohnmachtsanfällen? ja nein
- Schwächezuständen? ja nein
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)? ja nein
- Geisteskrankheiten? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
- Gehörlosigkeit? ja nein

Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal? ja nein

Wenn nein: zu hoch zu niedrig

Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkoholranke hospitalisiert? Jahr: _____ ja nein

Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht? Jahr: _____ ja nein

Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütsranke hospitalisiert? Jahr: _____ ja nein

Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten? ja* nein

Beziehen Sie wegen Krankheit oder Unfalles eine Rente? ja* nein

*Bemerkungen: _____

4. Sehtest (gültig 24 Monate) → Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ◀

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert

R: L: R: L:

Horizontales Gesichtsfeld keine Einschränkung ≥ 140° < 140°

Ausfälle: nein ja: rechts links

Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft

Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung _____

Stereosehen Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

Pupillenmotorik

Liegt eine Anisokorie vor? ja nein

Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat Anforderungen der Gruppe erfüllt. Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

5 Vorstrafen und Massnahmen

Sind Sie schon bestraft worden?

Busse Freiheitsstrafe Arbeitsleistung _____
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Kopie des Urteils beilegen)

ja nein

Ist zur Zeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig?
wenn ja, weshalb? _____

ja nein

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?

ja nein

Wenn ja, durch wen? _____ wann? _____

6 Bisherige Ausweise, Fahrpraxis

Besitzen oder besaßen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis?

ja nein

Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt? _____

Kategorie: _____ Datum: _____

(Bitte diesen dem Gesuch beilegen)

Beim Umtausch ausländischer Führerausweise:

In welchem Staat haben Sie die Führerprüfung bestanden? _____

Kategorie: _____ Datum: _____

(Ein solcher ist dem Gesuch beizulegen)

7 Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft?

ja nein

Name und Adresse des Vormundes: _____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Für Minderjährige/Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): _____

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Nothelferausweis (beim erstmaligen Gesuch der Kategorien A, A1, B, B1)
- 2 farbige Passfotos ohne Kopfbedeckung (bei Umtausch des ausländischen Führerausweises genügt 1 Passfoto)
- Kopie gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)
- Ausländerausweis (→ immer beilegen)
- Original Führerausweis (→ immer beilegen)
- Strafregisterauszug (nur für die berufsmässigen Personentransporte: BPT 121, BPT 122, D1, D sowie C, C1, F)

– Haben Sie Ihr Formular vollständig ausgefüllt?

– Sind alle Beilagen komplett?

STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS ST.GALLEN

www.stva.sg.ch
info@stva.sg.ch



Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, Telefon 071 229 36 57, Fax 071 229 39 54

WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Punkt 1 Personalien (VZV Art. 11)

Gemäss Vorgabe in Gross-/ Kleinschrift vollständig in schwarzer oder dunkelblauer Farbe ausfüllen

Punkt 2 Bestätigung der Einwohnerkontrolle (VZV Art. 11)

CH-Bürger Wer erstmalig ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises stellt, muss persönlich beim Einwohneramt die Personalien und den Wohnort bestätigen lassen. Sind Sie bereits im Besitz eines Lernfahr- oder Führerausweises entfällt dieser Punkt. Es muss jedoch zwingend der Lernfahr- und/oder Führerausweis im Original dem Gesuch beigelegt werden, sofern vorhanden. Bei Verlust des Führerausweises ist eine Verlustanzeige beizulegen. (www.stva.sg.ch → Formulare)

Ausländer Für ausländische Staatsangehörige entfällt dieser Punkt. Es ist jedoch in jedem Fall der gültige Ausländerausweis mit aktueller Adresse beizulegen. Sind Sie bereits im Besitze eines Lern- und/oder Führerausweises, muss dieser im Original beigelegt werden.

Punkt 3 Krankheiten, Gebrechen und Süchte

Gemäss Vorgabe vollständig ausfüllen

Punkt 4 Sehtest (VZV Art. 9)

Der Sehtest ist 24 Monate gültig und wird bei jedem erstmaligen Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises benötigt. Sollten Sie bereits im Besitz eines Lernfahr- oder Führerausweises sein, darf die Erstellung des aktuellen oder bereits abgelaufenen Lernfahrausweises nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Bei Umtausch eines ausländischen Führerscheines in einen schweizerischen Führerausweis ist ein Sehtest erforderlich. Eine Ausnahmeregelung besteht speziell für den Umtausch von Deutschen Führerscheinen. Besitzen Sie die Berechtigung der Klasse/Kategorie 3/B bis 7500 kg, so ist unbedingt das Merkblatt zu beachten. (www.stva.sg.ch → Formulare)

Beim Umtausch und beim erstmaligen Gesuch um einen Lernfahrausweis einer **höheren** Kategorie **C,C1,D1,D** oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (**BPT**) wird der Sehtest vom Amtsarzt durchgeführt (somit entfällt dieser Punkt). Die Adressen der zuständigen Amtsärzte erhalten Sie automatisch von unserer Amtsstelle schriftlich zugestellt.

Punkt 5 Vorstrafen und Massnahmen

Der Begriff «Busse» steht im Zusammenhang mit gerichtlichen Folgen und finanziellen Forderungen gegenüber Amtsstellen. Eine Parkbusse oder ähnliche Delikte fallen nicht unter diese Rubrik. (→ Kopie des Urteils beilegen oder schriftliche Mitteilung des Sachverhalts)

Punkt 6 Bisherige Ausweise, Fahrpraxis

Sämtlich vorhandene Lern- und/oder Führerausweise notieren → Original Lern- und/oder Führerausweise mit dem Gesuch mit-schicken.

Punkt 7 Vormundschaft

Der Vormund hat die gesamten persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen des unmündigen oder entmündigten Bevormundeten zu wahren und ist dessen Vertreter. Ein Elternteil oder die Eltern sind kein Vormund.

Wichtige Hinweise

→ Nothelferkurs (VZV Art. 10)

Mit dem Gesuchsformular für den erstmaligen Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 muss der Gesuchsteller eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beilegen. Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen und Gesuchsteller um Umtausch des ausländischen Führerscheins.



















→ Kurs für Verkehrskunde (VZV Art. 18)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 erwerben will, muss spätestens mit der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beilegen. Der Kursbesuch darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

→ Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (VZV Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises die praktische Grundschule bei einem Inhaber des Fahrlehrerausweises der Kategorie IV absolvieren. Die praktische Grundschulung dauert für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A zwölf, für die Unterkategorie A1 acht Stunden. Besitzt der Gesuchsteller für den Führerausweis der Kategorie A die Unterkategorie A1, dauert die Grundschulung noch sechs Stunden. Die Grundschulung ist bis zum Ablauf des Lernfahrausweises gültig. Der Lernfahrausweis für die Kategorie A/A1 hat eine Gültigkeit für 4 Monate, diese verlängert sich nach absolviertem Grundkurs um 12 Monate.

Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Ärztliche Untersuchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	nein
A25kW	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1 118	 Berechtigt zum Führen von allen FeuerwehrlKW, unabhängig von der Platzzahl und den Gesamtgewicht	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
Spezialkategorien		
F	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h sowie gewerblich immatrikulierte Arbeitskarren, Motorkarren und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h auf landwirtschaftlichen Fahrten, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
M	 Motorfahrräder.	nein
Berufsmässiger Personentransport		
BPT 121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja
BPT 122	B, B1 oder F: Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanzen, sowie berufsmässiger Personentransport mit Fahrzeugen, die eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h erreichen (Art. 4 Abs. 1 BST. a, b und c ARV 2)	ja